

Staatssekretariat für Migration
3003 Bern-Wabern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 21. November 2019 sgv-KI/ds

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 21. August 2019 lädt das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein, sich zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) betreffend Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sollen die Motion 18.3002 «Punktueller Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme» der Staatspolitischen Kommission des Ständerates sowie die Motion 15.3953 «Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene» von Nationalrat Gerhard Pfister umgesetzt werden. Zudem sollen auch Reisen in Drittstaaten für vorläufig Aufgenommene restriktiver geregelt werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die entsprechenden Gesetzesänderungen.

Wer in der Schweiz vorläufig aufgenommen wird, darf heute zurück in die Heimat reisen, wenn er triftige Gründe dafür geltend machen kann. Mit der Gesetzesänderung soll das im Grundsatz nicht mehr möglich sein, es sei denn, die Reise steht im Zusammenhang mit der Rückreise ins Herkunftsland. Ebenfalls Gegenstand einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) ist die von beiden Räten angenommene Motion 18.3002, mit der der Bundesrat beauftragt wird, einen Gesetzentwurf mit punktuellen Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme, namentlich zur Änderung des Begriffs «vorläufige Aufnahme», sowie zur Erleichterung von Kantonswechseln vorzulegen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV hat im Rahmen der Beratungen die Motion unterstützt. Die Gesetzesanpassung dient einer rascheren Integration in den Arbeitsmarkt. In Zeiten steigender Arbeitsplatzmobilität machen die heute bestehenden bürokratischen Hürden für einen Kantonswechsel von vorläufig aufgenommenen Menschen keinen Sinn mehr.

Heute müssen vorläufig aufgenommene Personen, die eine Arbeitsstelle in einem anderen Kanton antreten können, zuerst beim Staatssekretariat für Migration ein Gesuch für einen Kantonswechsel stellen. Der Kanton muss angehört werden. Der Sinn einer solchen bürokratischen Massnahme ist nicht erkennbar, zumal nur rund 30 % der vorläufig Aufgenommenen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der Rest von der Sozialhilfe lebt. Diese Hürde ist zu eliminieren.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter